

entsprechenden Ziffern dieser Resolution vorgegebenen Bestandteile enthalten soll;

148. *beschließt*, den Unterpunkt „Nachhaltige Fischerei, namentlich durch das Übereinkommen von 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische und damit zusammenhängende Übereinkünfte“ unter dem Punkt „Ozeane und Seerecht“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/74

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 7. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.19 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Ägypten, Andorra, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien,